

Stand: 5. Mai 2020

## Schutz- und Hygienekonzept Musikschule Geretsried e.V.

### Vorbemerkung

Der wesentliche Teil von Musikscharbeit ist Begegnung beim gemeinsamen Musizieren. Dies ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Wenn aber über einen gestaffelten Wiedereinstieg in die analoge Musikscharbeit nachgedacht wird, steht sicherlich aus Hygienegründen der Einstieg mit dem Einzel- und Kleingruppenunterricht an erster Stelle. Die Fokussierung auf Einzelunterricht entspricht jedoch nicht der Grundhaltung und dem Gesamtbild öffentlicher Musikscharbeit und widerspricht auch den Anforderungen der Sing- und Musikschulverordnung. Grundsätzlich muss jede Musikschule den Einstieg in der Gesamtheit des Stufenaufbaus unmissverständlich kommunizieren, damit nicht der Eindruck unbeabsichtigter Hierarchisierung von Unterrichtsformen entsteht.

Die öffentliche Musikschule steht selbstverständlich im Netz der Kommunalen Bildungslandschaft – damit gehören zur Wiederaufnahme der Arbeit in Schulen und Kitas unzweideutig auch die Kooperationsprojekte mit Musikschulen. Hierzu bedarf es einschlägiger Regelungen seitens des Freistaates Bayern.

Das nachfolgende Phasen-Modell skizziert einen möglichen sukzessiven Wiedereinstieg in den Unterrichtsalltag an Musikschulen. Dazu sind insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln notwendig. Die Partizipation von Träger, Personal, Schüler\*innen sowie Eltern spielt hierbei eine wichtige Rolle, ebenso die Analyse des eigenen Arbeitsbereiches hinsichtlich Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen. Das örtlich ergänzte Schutz- und Hygienekonzept wird hiermit schriftlich fixiert (Vorstandsbeschluss vom 06. Mai 2020)

In Anbetracht der sich ständig anpassenden Vorgaben und Verfügungen der Bayerischen Staatsregierung können sich die einzelnen Phasen ggf. überschneiden bzw. zusammenfallen.

### 3-PHASEN-MODELL:

Die unter diesem Punkt aufgeführten Hinweise gelten für alle Phasen und müssen ggf. in jeder Phase neu durchdacht und den Beschlüssen des Kabinetts angepasst werden!

#### **Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands:**

- Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte über die Anwesenheitsliste durch die Lehrkraft.
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von 1,5m
- Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besucher\*innen soweit möglich, versetzte Pausenregelungen bei Mitarbeitenden
- Definierung einer maximalen Personenzahl je Unterrichtsraum, Raumbedarf im Unterrichtszimmer je Person ca. 10m<sup>2</sup>
- Erhöhter Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang durch Trennwände (Plexiglas, durchsichtiger Spuckschutzvorhang) sowie zusätzlich vergrößerte Abstände
- Bereitstellung von Zweitinstrumenten im Klavierbereich, Harfe, Hackbrett

#### **Verhalten in der Musikschule Geretsried e.V.:**

- Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen bis zum Unterrichtszimmer
- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts, Husten- und Niesetikette
- Bei Nutzung von Räumen, die nicht ausschließlich der Musikschule zur Verfügung stehen, sind die Vorgaben des\*er Hauptnutzers\*in zu beachten.
- Musikschulen dürfen nur vom Personal sowie den Schüler\*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler\*innen von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler\*innen unter 6 Jahren).
- Eintritt des\*er Schülers\*in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen des\*er vorherigen Schülers\*in
- Einbahnregelungen in der Musikschule mit Eingang über Haupteingang und Ausgang über Hinterausgang zum hinteren Pausenhof der Mittelschule. Somit Einbahnstraße auf den Treppen und im Gang. Der Lift ist nur auf Nachfrage einzeln nutzbar.
- Schließung des Aufenthaltsraums, keine Sitzgelegenheiten im Gang.
- Lehrerzimmer / Lehrerküche und Instrumentenlager dürfen nur einzeln und mit Mundschutz betreten werden.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
  - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
  - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,

- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Schüler\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler\*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- Vermeidung von vermeidbaren Gruppenbildungen, z.B. im Sekretariat oder im Lehrerzimmer
- Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln
- Handdesinfektion in jedem Unterrichtsraum vor Beginn des Unterrichts, ggf. mit eigenem Desinfektionsmittel. Vorsorglich steht in jedem Raum Desinfektionsmittel von der Musikschule zur Verfügung.
- Schüler werden aufgefordert vor dem Unterricht die Hände zu waschen. Hinweise an den Türen der Unterrichtsräume, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.

#### **Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:**

- Ortsbezogene Einweisung des Personals mit Begehung, Beschreibung, Erklärung standortspezifischer Regelungen
- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (z.B. Großgruppenunterricht, Ensemblebereich) für den Einzelunterricht von Unterrichtsgruppen genutzt werden kann
- Prüfung, ob Unterricht am Wochenende angeboten werden kann (im Musikschulgebäude, ggf. auch in Schulgebäuden oder anderen Orten).
- Stetige Anpassung von Stundenplänen aufgrund sich ändernden Schulunterrichtsplänen.
- Stetige Anpassung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zur Vermeidung von persönlichen Kontakten
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten
- Während des Unterrichts ist nach Möglichkeit dauerhaft zu lüften.

#### **Risikogruppen:**

- Schutz besonders gefährdeter Schüler\*innen sowie Lehrkräfte (Personen über 60 Jahre/Senior\*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).
- Es gilt bis auf weiteres eine gelockerte Präsenzpflcht. Eine Aufhebung der gelockerten Präsenzpflcht muss mit Vorstand und Betriebsrat abgesprochen werden.
- Vorgehensweise:
  - Selbsteinschätzung
  - Abklärung durch Hausärztin mit ärztlicher Bescheinigung
  - Einstufung
    - Arbeitsunfähigkeitserklärung (AU)
    - AU mit Auflagen oder Einschränkungen
    - trotz Risiko keine Einschränkung
  - ggf. besondere Schutzausstattung.

#### **Funktionell-organisatorische Maßnahmen:**

- Einstimmen von Instrumenten der Schüler\*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht
- Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte
- Harfen, Hackbretter, Klaviere etc. die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Empfohlen wird das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht.
- Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter)
- Anbringung von Hinweisschildern zu Hygienevorschriften und Distanzregeln in allen Räumen
- Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den Sanitarräumen.
- Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- Waschräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet
- Raumkonzept mit entsprechenden Größen erstellt, größere Räume aufgrund erhöhter Abstandsregelung für Bläser und Gesang zugeteilt (siehe Raumplan)
- Ausgiebiges und regelmäßiges Lüften während des Unterrichts und zwischen dem Schülerwechsel. Entsprechender Zeitpuffer ist eingebaut.
- Kontaktarme Verwaltung (Telefon, E-Mail, Sprechzeiten für Lehrer/Eltern/Schüler nach Absprache)

#### **Beratungs- und Informationswege:**

- Beratungs- und Informationswegen für Personal, Schüler\*innen, Eltern und Träger (Aushang, Presse, Homepage der Musikschule, SMS)
- Kommunikationswege bei Kooperationspartner\*innen über Telefon, E-Mail
- Merkblätter für Schüler\*innen und Eltern erstellt.
- Veröffentlichung von Kommunikationswegen bei Bekanntwerden einer Infektion

#### **Vorstufe /Ausnahmeregelung**

- Vorbereitungen auf schulische Abschlussprüfungen (Abitur) im Fach Musik und auf Eignungsprüfungen für weiterführende Bildungseinrichtungen in Musikschulen unter Einhaltung aller Vorschriften im Rahmen eines Präsenzunterrichtes.

## PHASE 1

Die erste Phase stellt die Umsetzung und Durchführung erster möglicher Unterrichtsformen unter Einhaltung entsprechender Auflagen dar. Möglich sind aktuell Vokal- und Instrumentalunterricht im Einzelunterricht, lt. Kabinettsbeschluss vom 5. Mai 2020.

### **Funktionell-organisatorische Maßnahmen:**

Die Maßnahmen, die sich nicht explizit auf den Einzel- oder Partner\*innenunterricht beziehen, sind in dieser oder ähnlicher Form auch für die folgenden Phasen zu adaptieren.

- Vorrangige Nutzung ausreichend großer Unterrichtsräume
- Bei Raumnutzung von allgemeinbildenden Schulen oder Dritten: Abgleich des aktuellen Standes der Maßnahmenumsetzung

### **Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:**

- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (Großgruppenunterricht, Ensemblebereich) für den Einzelunterricht von Unterrichtsgruppen genutzt werden kann

## PHASE 2

Die zweite Phase bezieht, ergänzend zu den in Phase 1 genannten Unterrichtsformen, weitere Unterrichtsformen mit ein. Möglich sind dann vermutlich nach entsprechendem, noch abzuwartenden Kabinettsbeschluss:

- Partnerunterricht (1 Lehrender, 2 Schüler\*innen=)
- Kleingruppenunterricht (1 Lehrender, maximal 3 Schüler\*innen)
- Kleine Ensembles (max. 6 Teilnehmer\*innen)
- Sektions-/Stimmproben
- Für Sänger\*innen und Blasinstrumentalschüler\*innen sind auch in Phase 2 weiterhin erhöhte Schutzmaßnahmen (siehe Phase 1) aufrecht zu erhalten.

### **Funktionell-organisatorische Maßnahmen:**

- Diese Unterrichtsformen können nur in großen Kursräumen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Berücksichtigung der Instrumenten-Spezifika sowie der Hygienevorschriften stattfinden.
- Sobald Schulräume wieder geöffnet werden, ist zu prüfen, ob diese entsprechend der Regelungen des Kultusministeriums auch für den Musikschulbetrieb und die hier genannten Unterrichtsformen zugelassen werden können bzw. dafür zur Verfügung stehen.
- Überprüfung der Nutzung von Turnhallen sowie Räumen in den allgemeinbildenden Schulen, auch am Wochenende

### **Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:**

- Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten im Ensemblebereich für den Einzelunterricht, Partner\*innen- oder Großgruppenunterricht genutzt werden können

### **PHASE 3**

Mit der vollständigen Wiederaufnahme der Arbeit und Angebote in Schulen und Kitas sollten nach Möglichkeit und entsprechend der Regelungen des Kultusministeriums auch die Kooperationsangebote mit Musikschulen wiederaufgenommen werden. Möglich sind Unterrichtsangebote im

- Grundstufenbereich
- Großgruppen (Ensemble, Orchester, Big Band, etc.)
- Tanz- und Theaterangebote
- Alle Kooperationsprojekte, wie z.B. Bläser-, Band-, Gesangs- und Streicherklassen
- Angebote für Senior\*innen und Menschen mit Behinderung

#### **Funktionell-organisatorische Maßnahmen:**

- Prüfung weiterer alternativer Unterrichtsorte, z.B. Kirchen, Bürgerhäuser, Jugendzentren – oder im Freien (dort kann auch bei großen Gruppen der Mindestabstand eingehalten werden).

#### **Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:**

- Ggf. verlängerte Arbeitszeiten aufgrund von Raum- und Unterrichtskonzepten
- Beachtung von Wegezeiten
- Ggf. Nachholen von ausgefallenen Stunden
- Ggf. neue Arbeitszeitvereinbarungen im neuen Schuljahr

#### **Veranstaltungen:**

Veranstaltungen wie Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach entsprechender Genehmigung und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder stattfinden. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Lehrkräfte wieder voll in ihren ursprünglichen Aufgaben einsetzbar.